ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Stuttgart
Aktenzeichen:	5 K 143-22
Versteigerungstermin:	Freitag, 06.09.2024, 09:00 Uhr
Versteigerungsort:	Hauffstraße 5 (am Neckartor), 70190 Stuttgart
Saal:	4, Sitzungssaal
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 14,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 11238 BV Nr. 1

106 / 10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Böblingen, Flurstück 4595
Gebäude- und Freifläche
Eugen-Bolz-Straße 18, 20, 22
Geschwister-Scholl-Straße 3, 5, 7, 9, 11, 13
Größe: 9.968 m²

Gemarkung Böblingen, Flurstück 4600
Gebäude- und Freifläche
Stauffenbergstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12
Größe: 5.491 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts von Geb. 11 Geschwister-Scholl-Straße, im Aufteilungsplan mit Nr. 58 bezeichnet.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen; ohne Gewähr):
4-Zimmer-Wohnung im EG von Haus Nr. 11, Küche, Duschbad, Flur mit Abstellraum, Südbalkon, ca. 89 m², Baujahr 1979/1980, umfassende Modernisierungen 2020, eigengenutzt.

Verkehrswert: 325.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.12.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, dass sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben
  Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
  Bank: Baden-Württembergische Bank
  IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
  BIC: SOLADEST600
  Verwendungszweck: 2448307015962, Az. 5 K 143/22, AG Stuttgart
  Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 5 Werktage vorher) erforderlich.

- Bundesbankscheck oder von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellter Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage)

- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft

Bietvollmachten müssen von einem Notar öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

Antragstellervertreterin:
RAin Yüksel
Geschäftszeichen: 000038-22
Telefon: 0711 96683 0